«Die VU steht ganz klar zur bestehenden Verfassung und zum Fürstenhaus»

VU-Parteipräsident Jakob Büchel wies in der Diskussion der drei Parteipräsidenten über die Veto-Initiative auf Radio L den Vorwurf der FBP, dass die VU aufgrund der Stimmfreigabe nicht mehr zur heute geltenden Verfassung stehe, aufs Schärfste zurück.

Von Günther Fritz

Diskutierten am gestrigen Sonntag in der Sendung «Thema» von Radio L über die Volksinitiative «Ja – damit deine Stimme zählt»: Wolfgang Marxer, Präsident der Freien Liste, VU-Parteipräsident Jakob Büchel, Chefredaktor Martin Frommelt, der die Debatte moderierte, und FBP-Parteipräsident Alexander Batliner (v. l.). Bild Urs Bärlocher

Triesen. – Der VU-Parteivorstand hatte sich am 3. April sehr intensiv mit der Volksinitiative «Ja – damit deine Stimme zählt» befasst und sich mit 57 Prozent für Stimmfreigabe ausgesprochen. Vor diesem Hintergrund warf FBP-Parteipräsident Alexander Batliner im Rahmen der am Sonntagvormittag in der Sendung «Thema» von Radio L ausgestrahlten Diskussion der drei Parteipräsidenten der VU vor: «Es ist Fakt, dass die VU damit nicht mehr zur heute geltenden Verfassung steht und dass bei der VU eine Änderung zumindest nicht ausgeschlossen wird.» Es sei die Bürgerpartei, die als einzige Partei zur heute geltenden Verfassung stehe und Garantie dafür gebe, dass der Dualismus im Gleichgewicht bleibt.

Hellhörig für demokratische Rechte

Diese Unterstellung des FBP-Präsidenten wies VU-Präsident Jakob Büchel in der von Radio-L-Chefredaktor Martin Frommelt moderierten Diskussion in aller Deutlichkeit zurück. «Die VU steht ganz klar zur Monarchie und zum Fürstenhaus. Die VU als urdemokratische Partei ist aber sehr hellhörig, wenn es um demokratische Rechte geht», konterte der VU-Parteipräsident. Die VU habe im Vorfeld der Verfassungsabstimmung von 2003 eine ganz klare Haltung vertreten. Sie habe die Verfassungsvorschläge des Fürstenhauses abgelehnt. Die VU habe aber das Ergebnis der Verfassungsabstimmung (64,3 Prozent sagten ja zur Initiative des Fürsten und Erbprinzen) akzeptiert. «Und wir stehen zur bestehenden Verfassung», hielt Jakob Büchel unmissverständlich fest.

Stimmfreigabe widerspiegelt Breite

«Wir haben die vorliegende Initiative breit diskutiert, wir sind wirklich über die Bücher gegangen und haben nicht wie die FBP gleich kommuniziert, dass wir einfach dagegen sind», betonte VU-Parteipräsident Jakob Büchel. Die im Parteivorstand beschlossene Stimmfreigabe widerspiegle die Breite, welche die VU als Volkspartei habe. Die VU decke viele Schichten und Meinungen ab. «Wir haben sowohl Befürworter als auch Gegner der Initiative. Und letztlich ist in der demokratischen Abstimmung die Stimmfreigabe als Empfehlung an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herausgekommen», so der VU-Präsident. Er traue jedem Liechtensteiner und jeder Liechtensteinerin zu, dass er bzw. sie sich über die Initiative «Ja – damit deine Stimme zählt» selber eine Meinung bilden kann.

«Fürst und Volk sind Liechtenstein»

Auf die Frage von Martin Frommelt, Chefredaktor von Radio L, was denn dagegenspreche, dass 19 000 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger laut Volksinitiative mehr Gewicht haben sollen als einer alleine, sagte FBP-Präsident Alexander Batliner: «Das ist eine oberflächliche Betrachtung.» Bei der von den Initianten vorgeschlagenen Einschränkung des Vetorechts des Fürsten gehe es schliesslich um das Kernstück des Dualismus. Bei einer Annahme der Initiative würde sich «unser Dualismus, unsere Grundlage der Verfassung, massiv auf die Seite des Volkes verschieben». Der Dualismus würde mit der vorgesehenen Änderung des Sanktionsrechts ausgehebelt. «Deshalb sagt die Bürgerpartei klar Nein zu dieser Initiative.»

Das geltende Sanktionsrecht bestehe seit der Verfassung von 1921 und sei nicht neu im Jahr 2003 in die Verfassung aufgenommen worden, hielt FBP-Präsident Batliner fest. Liechtenstein sei mit diesem System nicht schlecht gefahren. Dazu Alexander Batliner weiter: «Fürst und Volk sind Liechtenstein und nicht nur das Volk ist Liechtenstein. Wir sind ein Fürstentum und deshalb ist die heutige Verfassung so richtig.»

«Anfang vom Ende des Dualismus»

Würde die Initiative «Ja – damit deine Stimme zählt» vom Volk angenommen, wäre dies nach Ansicht von FBP-Präsident Alexander Batliner der «Anfang vom Ende des Dualismus». Bald würde dann nämlich der nächste Schritt in Form der Beschneidung weiterer Kompetenzen des Fürstenhauses folgen. Dann könnten dem Fürstenhaus durch Volksabstimmungen Rechte wie Richtermitbestimmung, Regierungsentlassung oder Landtagsauflösung weggenommen werden, ohne dass es dagegen das Veto einlegen könnte.

Nicht mehr zeitgemäss

Wolfgang Marxer, Präsident der Freien Liste (FL), bestätigte, dass es beim Dualismus das Zusammenspiel zwischen den beiden Souveränen Fürst und Volk brauche. «Wir haben aber heute eine Art Zusammenspiel, das dem Fürstenhaus das letzte Wort gibt.» Denn das Volk könne letztlich abstimmen, was es will, das Fürstenhaus könne jederzeit das entsprechende Gesetz einfach nicht sanktionieren. «Das halten wir für eine moderne Demokratie und für ein Volk wie Liechtenstein für nicht mehr zeitgemäss», betonte Wolfgang Marxer.

«Demokratie ohne Einschränkung»

Genau in diesem Punkt wolle nun die Initiative innerhalb des Dualismus eine Neuregelung dergestalt herbeiführen, dass das Vetorecht seitens des Fürsten nur noch gegen Entscheide des Landtags eingesetzt werden dürfe. Wenn der Landtag jedoch zur Ansicht gelange, dass ein bestimmtes Gesetz dem Volk vorgelegt werden soll, dann soll letztlich das Volk auch das letzte Wort haben. Dazu FL-Präsident Wolfgang Marxer weiter: «Diese Neuregelung bedeutet Demokratie ohne Einschränkung und echte Selbstbestimmung des Volkes. Für mich ist das Ganze ein gemässigter, konstruktiver und sehr zeitgemässer Vorschlag.»

Präventives Veto problematisch

VU-Parteipräsident Jakob Büchel wies darauf hin, dass die vorliegende Verfassungsinitiative durch das präventive Veto des Erbprinzen bei der Fristenregelungsinitiative «Hilfe statt Strafe» ausgelöst worden sei. In parteiinternen Diskussionen sei man bei der VU zur Ansicht gelangt, dass es besser und auch im Sinne der Verfassung wäre, wenn das Veto vonseiten des Fürstenhauses nicht präventiv, sondern erst nach einer Volksabstimmung ausgeübt würde. «Ich bin der Ansicht, dass wir, alle drei Parteien, einmal zusammen mit dem Fürsten und Erbprinzen ein Gespräch darüber führen sollten, ob das präventive Veto wirklich dem Sinn und Geist der Verfassung entspricht und ob es nicht besser wäre, wenn das Fürstenhaus das Vetorecht konsequent erst nach einer Volksabstimmung ausüben würde», sagte Jakob Büchel.

Veto als Unsicherheitsfaktor

Der VU-Präsident würde es gutheissen, wenn ein solches Gespräch über die Anwendung des Vetorechts mit dem Fürstenhaus noch vor der voraussichtlich am 1. Juli stattfindenden Volksabstimmung durchgeführt werden könnte. Dies halten jedoch die beiden anderen Präsidenten für keine gute Idee. FBP-Präsident Alexander Batliner begrüsst es, dass Erbprinz Alois bei der Initiative «Hilfe statt Strafe» bereits vor der Abstimmung in der Frage, ob er diese Lösung sanktionieren wird oder nicht, die Karten auf den Tisch gelegt und damit Klarheit geschaffen hat. Dazu Alexander Batliner: «Wenn man dem Erbprinzen vorschreiben will, dass er das Veto nur noch nachträglich einsetzt, dann haben wir bei jeder Volksabstimmung eine Diskussion darüber, ob er die entsprechende Neuregelung sanktionieren oder nicht sanktionieren wird.» Dieser Unsicherheitsfaktor wäre dann immer vorhanden. «Ich unterstütze solche Gespräche zu diesem Zeitpunkt sowieso nicht. Wir haben jetzt eine Initiative auf dem Tisch, über die das Volk entscheiden soll. Und dann wissen wir, in welche Richtung es geht.»

Frage der Selbstbestimmung

Auch FL-Präsident Wolfgang Marxer möchte jetzt keine Diskussion darüber führen, in welcher Nuance das Vetorecht künftig angewendet werden sollte. «Dann ist die bevorstehende Abstimmung Makulatur», betonte Wolfgang Marxer. Das Volk habe sich 2003 für die Verfassungsvorschläge des Fürstenhauses entschieden. Dazu der FL-Präsident weiter: «Und jetzt geht es um eine Initiative des Volkes zur Frage, ob das Volk selber seine demokratischen Rechte gestärkt haben will oder nicht. Es geht darum, ob das Volk letztlich die Verantwortung für die eigenen Entscheide in letzter Konsequenz selber tragen will.»

Klare Stärkung der Demokratie

Nach den Ausführungen von VU-Parteipräsident Jakob Büchel wird das Ergebnis der bevorstehenden Volksabstimmung ein klares Zeichen geben: «Will man an diesem Dualismus ‹schräubeln› oder will man an diesem Dualismus überhaupt nichts ‹schräubeln›?» Dazu Jakob Büchel weiter: «Wir von der VU stehen nach wie vor zum Ergebnis der Verfassungsabstimmung von 2003. Gleichzeitig sind wir als Volkspartei, welche die Demokratie immer stark gefördert hat, aber auch hellhörig, wenn es um den Ausbau oder Abbau demokratischer Rechte geht.» Und bei der vorliegenden Initiative würde der Dualismus tatsächlich zugunsten des Volkes verschoben und die Demokratie gestärkt.

Bei einem Ja droht Instabilität

Ein Ja zur Initiative hätte nach Ansicht von FBP-Präsident Alexander Batliner in erster Linie eine Instabilität des Landes zur Folge. Dann wären nämlich die Grundvoraussetzungen, zu welchen das Fürstenhaus bereit ist, das Staatsoberhaupt zu stellen, nicht mehr gegeben. Aus den Aussagen, welche der Erbprinz anlässlich der Landtagseröffnung und in Interviews gemacht hat, könne man klar schliessen, so Batliner, dass ein Ja weitreichende Konsequenzen hätte.

Klares Ergebnis von Vorteil

VU-Präsident Jakob Büchel geht davon aus, dass es die Initianten schwer haben werden, eine Mehrheit zu erreichen. FBP-Präsident Alexander Batliner wünscht sich ein deutliches Nein, damit keine Frage offen bleibt. Nach Ansicht von FL-Präsident Wolfgang Marxer besteht die Chance, dass die Initiative durchkommt, doch die Gefahr, dass es kein klares Ergebnis gibt, sei gegeben. Falls das Volk die Initiative ablehnen wird, ist für Wolfgang Marxer eines heute schon klar: «Dann ist dieses Thema für Jahre, wenn nicht für Jahrzehnte vom Tisch!»

MARIA NEUSCHMIED
Zucker
Dienstag, 22. Mai 2012, 20 Uhr
SAL, Schaan
Kartenvorverkauf:
DoMus (beim SAL/Landstrasse)
Montag bis Freitag, 13.30 bis 17 Uhr
Telefon +423 232 72 62
info@sal.li, www.sal.li